

Luckenwalde, 27. Februar 2018

Änderungs- Antrag zur Beschlussfassung

Beschlussvorlage B-6325/2018
(Haushaltssatzung 2018 mit ihren Bestandteilen und Anlagen)

Die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

Auf Seite 17 wird folgender Text gestrichen:

~~Um die Parkplatzsituation in der Innenstadt zu verbessern, soll eine Vereinbarung mit dem Eigentümer des Parkhauses am Nuthefieß über die Nutzung von 50 Stellflächen für die Allgemeinheit geschlossen werden. Der Eigentümer hat der Stadt ein entsprechendes Angebot unterbreitet auf Basis der Erfahrungswerte für die Betreuung und Bewirtschaftung. Sie betragen anteilig für 50 Plätze monatlich mit 3.570 €. Dafür sind insgesamt im Produkt Parkeinrichtungen 42.900 € im Plan aufgenommen.~~

Auf Seite 269, Produkt 5460 Parkeinrichtungen, wird im Unterkonto 523100 Miete für Parkhaus für 50 Stellflächen jeweils in den Spalten 3 [Ansatz 2018], 4 [Planung 2019], 5 [Planung 2020] und 6 [Planung 2021] der Betrag ~~von 42.900 EUR auf 0~~ abgeändert.

Begründung:

Auch mit der Anmietung von 50 Parkplätzen des Parkhauses Am Nuthefieß wird sich für die Luckenwalder nichts ändern. Eine kostenfreie Nutzung der Stellplätze wird es auch weiterhin nicht geben. Es ist kein einziger Vorteil für die Allgemeinheit erkennbar. Auch kann die Parkplatzproblematik im Quartier dadurch nicht gelöst werden.

In der Vergangenheit hat der Eigentümer des Parkhauses gewechselt. Es gibt schon allein deshalb keinerlei rechtliche Grundlage, warum ein 18 Jahre alter Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Legitimation eines noch zu tätigenden Geschäftsabschlusses oder für einen nachträglichen Anspruch auf Entschädigung herangezogen werden könnte.



Michael Wessel
Stellv. Vorsitzender
CDU/FDP-Fraktion